



Uettingen

Gemeinde Uettingen

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Uettingen

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 11.05.2011
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 22:00 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Uettingen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Ausbaubeitragssatzung der Gemeinde Uettingen
- 2 Antrag des Aalbachtaler Musikvereins auf Gewährung eines Investitionskostenzuschusses
- 3 Niederschrift der Sitzung vom 30.03.2011 zu TOP 1 -öffentlich; Stellungnahme der Verwaltung
- 4 Gemeindliche Flurwege und Gräben;
Durchführung der Mulcharbeiten 2011
- 5 Arbeitsgeräte und Maschinen;
Ersatzbeschaffung für den gemeindlichen Bauhof
- 6 Sicherheitsbericht der Polizei für das Jahr 2010
- 7 Mittagsbetreuung
- 8 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
- 8.1 Baumaßnahme Wasser- und Kanalsanierung

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Meckelein, Karl

Gemeinderäte

Bischoff, Matthias

Endres, Frank

Endres, Heribert

Fleischmann, Klaus

Förster, Rüdiger

Heunisch, Turid

Hoffmann, Thomas

Meckelein, Jens

Schätzlein, Gudrun

Schätzlein, Ulrich

Weimer, Norbert

Schriftführer

Schmidt, Helga

Abwesende und entschuldigte Personen:

Gemeinderäte

Rippel, Wilhelm

beruflich verhindert

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.
Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschriften aus den Sitzungen vom 30. März 2011 und 19. April 2011 keine Einwände erhoben wurden, gelten die Niederschriften als genehmigt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird beantragt die Tagesordnung um den Punkt „Mittagsbetreuung“ zu ergänzen. Gegen die Änderung werden keine Einwendungen erhoben.

TOP 1 Ausbaubeitragssatzung der Gemeinde Uettingen

In der Sitzung des Gemeinderates am 19.04.2011 wurde unter Tagesordnungspunkt 9.1 die Übersendung der aktuell gültigen Ausbaubeitragssatzung der Gemeinde Uettingen an alle Mitglieder des Gemeinderates gewünscht.

Der Gemeinderat nahm die Satzung zur Kenntnis.

Folgende Fragen sind im Bezug auf den Ausbau Ringstraße noch von der Verwaltung zu klären:

- Anfang und Ende des Ausbaues der Ringstraße?
- Handelt es sich hier um eine Ersterschließung?
- Typisierung der Straße?
- Ist in der Ausschreibung die Einmündung Ahornweg in die Ringstraße enthalten?

Weiterhin wurde angeregt in Kürze Gespräche über die Ausbaumaßnahme Kirchbergstraße, Hausanschlüsse, Zeitplan der Baumaßnahme usw. mit den Anwohnern zu führen bzw. diese hierüber zu informieren.

Aus dem Gemeinderat kam noch die Bitte die gültige Ausbaubeitragssatzung nochmals auf die heutige Rechtssprechung bzw. rechtlichen Grundlagen zu überprüfen und falls erforderlich diese Neuerungen einzuarbeiten.

Die Verwaltung wird beauftragt eine entsprechende Beschlussvorlage für den kompletten Straßenausbau Ringstraße, mit Einmündung des Ahornweges, bis zur nächsten Sitzung auszuarbeiten.

TOP 2 Antrag des Aalbachtaler Musikvereins auf Gewährung eines Investitionskostenzuschusses

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 18.04.2011 (Eingang VGem 21.04.2011) beantragt der Aalbachtaler Musikverein e.V. die Gewährung eines Investitionskostenzuschusses für die Vorausleistungen der zu leistenden Verbesserungsbeiträge.

Richtlinien für die Gewährung von Investitionskostenzuschüssen in derartigen Fällen wurden vom Gemeinderat der Gemeinde Uettingen nicht beschlossen. Bei der Gewährung von Investitionskostenzuschüssen handelt es sich um freiwillige Leistungen der Gemeinde, die sie nur im Rahmen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit gewähren kann bzw. darf. Nach dem heutigen Planungsstand des Haushalts 2011 ist der Ausgleich des Haushalts 2011 gefährdet.

Eine Zuschussgewährung kann deshalb seitens der VGem-Verwaltung nicht empfohlen werden.

Der Gemeinderat schließt sich der Empfehlung der Verwaltung an.

Zum einen wegen der angespannten Haushaltslage, und zum anderen kann auch im Sinne der Gleichbehandlung die Gewährung eines Investitionskostenzuschusses nicht befürwortet werden.

Weiterhin liegen keine Kostenaufstellung bzw. die Aufwandsgröße für die Jugendarbeit des Musikvereins vor.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Uettingen beschließt, dem Aalbachtaler Musikverein e.V. einen Investitionskostenzuschuss zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 0

Nein: 12

Persönliche Beteiligung:

TOP 3 Niederschrift der Sitzung vom 30.03.2011 zu TOP 1 -öffentlich; Stellungnahme der Verwaltung

Sachverhalt:

In TOP 1 der Niederschrift zur Sitzung am 30.03.2011 – öffentlich – steht, dass ein Straßenausbau für die Ringstraße bereits beschlossen sei. Dieser Beschluss ist hier nicht bekannt.

Des Weiteren stellte der Gemeinderat fest, er sei mit der Sitzungsladung der VGem für diesen TOP nicht einverstanden.

Hierzu ist festzustellen, dass die Vorlage in der Niederschrift nicht aufgeführt wurde. Diese ist zur Verdeutlichung der Sachlage als Anlage nochmals beigelegt. Wenn der Gemeinderat künftig keine Vorlagen zu Tagesordnungspunkten durch die VGem wünscht, so werden wir keine mehr erstellen.

Hinsichtlich der Anmerkung des Gemeinderates, die Erhebung der beitragsrechtlichen Grundlagen würden eben nicht einige Zeit in Anspruch nehmen, da durch das Satzungsbüro bereits Erhebungen stattgefunden haben ist zu sagen, dass die Berechnung eines Vollgeschosses nichts mit der Erhebung der Geschossflächen durch das Satzungsbüro zu tun hat.

Die durch das Satzungsbüro erhobene Geschossfläche wird nach den Außenmaßen in jedem Geschoss berechnet (horizontale Betrachtung).

Nach der Bayerischen Bauordnung (BayBO) sind „Vollgeschosse“ Geschosse, die vollständig über der natürlichen oder festgelegten Geländeoberfläche liegen und über mindestens zwei Drittel ihrer Grundfläche die Höhe von mindestens 2,30 m haben. Als Vollgeschoss gelten Kellergeschosse, deren Deckenunterkante im Mittel mindestens 1,20 m höher liegt als die

natürliche oder festgelegte Geländeoberfläche“. Um dies festzustellen muss in der Höhe gemessen werden (vertikale Betrachtung). Derlei Berechnungen sind nicht von außen durchführbar, insbesondere die Keller- und Dachgeschosse sind problematisch. Hier werden normalerweise die Berechnungen an Hand der Pläne der Bauakten vorgenommen. Sollte der Gemeinderat eine einfachere Berechnungsmöglichkeit von Vollgeschossen in Dach- und Kellergeschossen haben, so sind wir über eine entsprechende Hilfe sehr dankbar.

Wie bereits in der Beschlussvorlage vom 24.03.2011 (siehe Anlage) aufgeführt, kommt es bei der Beitragspflicht eines Grundstückes eben nicht darauf an, ob direkt davor auch die Straße verbessert oder erneuert wurde. Beitragspflichtig sind alle Grundstücke, die von der verbesserten bzw. erneuerten Anlage erschlossen sind.

Für die einzelne Ortsstraße (in beitragsrechtlichem Sinn) ist kennzeichnend, dass sie einen selbständigen, in sich geschlossenen Teil des Straßennetzes, einen Straßenzug bildet. Auf Straßennamen und Grundstücksverhältnisse kommt es in diesem Zusammenhang nicht an (BayVGH vom 28.01.2003). Eine Anlage kann auch auf einer Teillänge verbessert werden (Ringstraße bis Einmündung Ahornweg). Hier ist der Aufwand auf alle von der Anlage erschlossenen Grundstücke umzulegen, wenn die Teilstrecke mindestens ein Viertel der Anlage ausmacht. Dies erscheint bei der Maßnahme Ringstraße wohl der Fall zu sein.

Hinsichtlich der Fragen, die noch durch die Verwaltung zu klären seien, ist folgendes festzustellen:

Die Rechnungsaufteilung hat durch das Büro BRS zu erfolgen. Sollte die Ausschreibung ordnungsgemäß erfolgt sein, so dürfte eine getrennte Rechnungsstellung kein Problem darstellen.

Gem. § 7 Abs. 2 der Ausbaubeitragssatzung (ABS) der Gemeinde Uettingen beträgt die Eigenbeteiligung der Gemeinde bei Anliegerstraßen in allen Anlageteilen 20 %. Dies bedeutet, dass die Eigentümer der von der Anlage erschlossenen Grundstücke 80 % der beitragsfähigen Kosten zu tragen haben. Als Anliegerstraße gelten gem. § 7 Abs. 3 ABS Straßen, die ganz überwiegend der Erschließung der Grundstücke dienen. Um welchen Straßentyp es sich handelt ist vom Gemeinderat zu beschließen.

Die ABS der Gemeinde Uettingen ist nach der Mustersatzung des Bayerischen Gemeindetages erlassen. Die rechtlichen Grundlagen hierfür ergeben sich aus dem Kommunalabgabengesetz, hier Art 5 KAG.

Nach § 8 Abs. 12 ABS ist für Grundstücke, die von mehr als einer Einrichtung erschlossen werden, die Grundstücksfläche bei Abrechnung jeder Einrichtung mit nur zwei Dritteln anzusetzen. Dies gilt nicht für Grundstücke, die zu mehr als einem Drittel gewerblich genutzt werden, sowie für Grundstücke in Kern-, Gewerbe-, Industrie- und Sondergebieten.

Die Kosten für einen möglichen Straßenausbau der Ringstraße müssten von BRS eruiert werden. In den Ausschreibungsunterlagen ist hierfür kein eigenes Los vorgesehen. Auch liegen keinerlei Ausbaupläne, Regelschnitte etc. vor.

Wir weisen nochmals ausdrücklich darauf hin, dass in mehreren Besprechungen mit der Verwaltung, dem Ing. Büro BRS und Herrn Bürgermeister Meckelein, zuletzt am 18.01.2011, immer wieder erklärt wurde, dass ein Straßenausbau aus Sicht der Verwaltung nicht zu finanzieren ist. Sollte die Gemeinde Uettingen dennoch einen solchen beabsichtigen, so ist dies entsprechend zu beschließen. Herr Schebler von BRS wurde in der Besprechung am 18.01.2011 ebenfalls darauf hingewiesen.

Der Gemeinderat nahm die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.
Die noch offenen Fragen sind zum Teil im TOP 1 enthalten.

Die Beratung und Beschlussfassung wird bis zur nächsten Sitzung zurückgestellt.

TOP 4 Gemeindliche Flurwege und Gräben; Durchführung der Mulcharbeiten 2011

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 18.03.2011 (Eingang 23.03.2011) bewirbt sich die Fa. Forstservice Luitpold Graf Wolffskeel, Uettingen, für die Mulcharbeiten der Gemeinde Uettingen im Jahr 2011.

Die Fa. Forstservice Luitpold Graf Wolffskeel hat in den vergangenen Jahren bereits die Mulcharbeiten in der Gemeinde Uettingen ausgeführt.

Der Stundenlohn hat sich gegenüber dem Jahr 2010 um jeweils 1,00 € erhöht.

Folgendes Angebot liegt vor:

Mulcharbeiten entlang von landw. Wegen

1. Festpreis	Schlepper/Mulcher	0,039 €/m ² (netto)
2. Stundenlohn	Schlepper/Mulcher	48,00 €/Std. (netto)
3. Stundenlohn	Ak/Freischneider	28,00 €/Std. (netto)

Bgmst. Meckelein erläuterte zum Angebot, dass bisher die Mulcharbeiten nur nach Stunden abgerechnet wurden.

Im Jahr 2010 betrugen die Kosten für Mulcharbeiten ca. 4.500,00 €.

Aus dem Gemeinderat kamen hierzu folgende Vorschläge:

- die bereits geschnittenen Waldränder nochmals zu mulchen
- den Ringweg Kirchberg frei zu schneiden.

Bgmst. Meckelein schlug vor, diese Arbeiten für den Herbst zu planen.

Weiterhin kam aus dem Gemeinderat der Vorschlag, Informationen einzuholen, wie hoch die Kosten für ein Anbaugerät oder Schlepper mit Mulcher als Leihgeräte des Maschinenringes sind.

Bgmst. Meckelein sagte zu, Angebote einzuholen.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt, die Mulcharbeiten der Gemeinde Uettingen für das Jahr 2011 an die Fa. Forstservice Luitpold Graf Wolffskeel, Uettingen zum genannten Angebot zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12

Nein: 0

Persönliche Beteiligung:

TOP 5 Arbeitsgeräte und Maschinen; Ersatzbeschaffung für den gemeindlichen Bauhof

Am 3. Mai 2011 fand eine Vorführung von Fahrzeugen der Fa. Herold am Bauhof statt. Vorgeführt wurde ein Fahrzeug der Marke Unimog und ein Fahrzeug der Marke Lindner.

Bgmst. Meckelein erläuterte die Vor- und Nachteile der vorgeführten Fahrzeuge. Aus seiner Sicht wäre ein Pritschenfahrzeug ideal für den Bauhof. Dieses Fahrzeug wäre als Ersatz für die Fendt-Geräteträger die aus den 70er Jahren stammen und sehr reparaturintensiv sind. Auch ist zweifelhaft, dass diese Geräte nochmals durch den TÜV kommen.

Weiterhin ist der VW-Bus auch Schrottreif, hier wäre eine Neubeschaffung notwendig.

Der Gemeinderat nahm die Ausführungen zur Kenntnis.

Bevor Überlegungen stattfinden, welche Fahrzeuge angeschafft werden, bittet der Gemeinderat um die Erstellung eines Gesamtkonzeptes.

- Welches Fahrzeug wird für welche Arbeiten und wie oft benötigt?
- Welche Fahrzeuge sollen durch neue Fahrzeuge ersetzt werden?
- In welche Richtung soll die Ausstattung des Fuhrparks gehen?
- Welche Arbeiten müssen vom gemeindlichen Bauhof ausgeführt werden?
- Welche Arbeiten sollten vom gemeindlichen Personal ausgeführt werden?
- Welche Arbeiten sollten künftig vergeben werden?
- Welche Geräte können in Zusammenarbeit mit den VG-Gemeinden angeschafft werden?

Dieses Konzept sollte durch einen Ausschuss (Gemeinderat), in Zusammenarbeit mit dem Personal und der Verwaltung, ausgearbeitet werden.

Weiterhin kam aus dem Gemeinderat die Anmerkung, dass die Fahrzeugkosten lt. Prüfungsbericht zu hoch sind, auch hier sollten Einsparmöglichkeiten überlegt werden.

Mit der Verwaltung ist abzuklären, dass künftig die Kosten für das jeweilige Fahrzeug ((extra HHSt.) verbucht werden.

Der Gemeinderat stellt die Beschlussfassung für Neuanschaffungen von Arbeitsgeräten und Maschinen für den gemeindlichen Bauhof zurück.

Eine Ersatzbeschaffung für den VW-Bus ist bei den Haushaltsplanungen für das Jahr 2011 mit einzubeziehen.

TOP 6 Sicherheitsbericht der Polizei für das Jahr 2010

Der Sicherheitsbericht der Polizei lag der Einladung zur heutigen Sitzung bei.

Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis.

TOP 7 Mittagsbetreuung

Mit Schreiben vom 07.04.2011 (Eingang 11.04.2011) teilt der AWO Bezirksverband Unterfranken mit, dass nach Abschluss der Bedarfsabfrage mindestens 9 Familien den Bedarf über 14.00 Uhr hinaus bis mindestens 15.30 Uhr haben.

Auch würde die Schulleitung eine verlängerte Gruppe der Mittagsbetreuung begrüßen.

Die Kostenkalkulation für eine verlängerte Gruppe bis 15.30 Uhr sieht wie folgt aus:

Erträge:

Elternbeiträge	14.575,00 €
Zuschüsse, Erstattungen, Spenden	10.323,00 €
Erträge gesamt	24.898,00 €

Aufwendungen:

Personal	27.960,00 €
Betreuungsaufwand/sonstige Sachkosten	3.200,00 €
Verwaltungsaufwand/Umlagen	1.600,00 €
Aufwendungen gesamt	32.760,00 €

Ergebnis: - 7.862,00 €

Demnach bliebe für die Gemeinde Uettingen ein freiwilliger Zuschuss i.H.v. 7.862,00 €.

Die Arbeitswohlfahrt würde einen Kooperationsvertrag abschließen, der die Kostendeckung bis zu max. 10.000,00 € vorsieht.

Der Gemeinderat stellt die Beschlussfassung bis zur nächsten Sitzung zurück.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Beschlussvorlage auszuarbeiten und vorab den Zuschuss in die Haushaltsplanungen mit einzubeziehen.

TOP 8 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 8.1 Baumaßnahme Wasser- und Kanalsanierung
--

Aus dem Gemeinderat kam die Frage über den Baufortschritt und wann die 1. Baubesprechung stattfindet.

Bgmst. Meckelein erläuterte, dass am Di. 10.05.2011 eine Besprechung mit Herrn Schebler, Ing. Büro BRS stattgefunden hat.
Der Baufortschritt liegt im zeitlichen Rahmen.

Festgestellt wurde, seitens des Gemeinderates, dass die Verkehrssicherung in der Kirchbergstraße nicht sachgemäß ist, auch ist das Abfräsen der Straße nicht vereinbar, da sich hierdurch die Schichten vermischen und belastetes und unbelastetes Material nicht mehr getrennt werden kann.

Dies ist mit der Baufirma zu besprechen.

Auch sollte in Kürze eine Besprechung mit den Anliegern der Kirchbergstraße stattfinden.

Zu klären ist auch der Kanalanschluss Rathaus und Alte Schule.

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass ein Kanalanschluss bis zur Gebäudegrenze Rathaus (tiefster Punkt) verlegt wird. Auch sollte bei der Alten Schule so verfahren werden, Kanalverlegung bis zur Gebäudegrenze, Anschlusspunkt zwischen Rathaus und Alte Schule.

gez. Karl Meckelein
Vorsitzender

gez. Helga Schmidt
Schriftführer